

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 98. Neuenbürg, Mittwoch den 7. Dezember 1859.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 Lr.

## Amtliches.

### Neuenbürg.

Die Schößlensbrücke bei Neuenbürg, welche unvorhergesehen schadhaft geworden und deren Wiederherstellung bei gegenwärtiger Witterung nicht zulässig ist, kann ohne Gefahr mit schweren Lasten gar nicht — und mit leichteren nur unter der Vorsicht befahren werden, daß die Fuhrwerke sich auf der Seite thalabwärts bewegen. Dieses haben die Ortsvorsteher zur Warnung öffentlich bekannt zu machen.

Den 6. Dezember 1859.

R. Oberamt.  
Bäzner.

Die Herren Schullehrer werden ersucht, die Beiträge zur Diöcesan-Schullehrer-Vereinsgesellschaft für das Etatsjahr 18<sup>59</sup>/<sub>60</sub> von den Contribuenten in gefälliger Völbde einzuziehen und an die unterzeichnete Stelle zu übersenden.

Neuenbürg, 1. December 1859.

R. Decanatamt.  
M. Eisenbach.

Die R. Pfarr- und Schulämter, welche das Schul-Wochenblatt von Stockmayer bisher durch die unterzeichnete Stelle erhalten haben, werden gebeten, die Bestellung auf diese Zeitschrift vom Jahr 1860 an bei dem nächsten Postamt zu machen und sie durch dasselbe zu beziehen.

Neuenbürg, 1. Dezember 1859.

R. Decanatamt.  
M. Eisenbach.

### Revier Schwann.

## Holz-Verkauf.

Am 13. d. Mts. Morgens 10 Uhr werden auf dem Rathhaus in Demnach aus den Staatswaldungen Lindenbergr und Gsäßberg und vom Scheidholz verkauft:

- 56 Stück tanneses Lang- und Klotzholz,
- 5 " Eichen,
- 2 Klfr. birfene Scheiter,
- 6 " birfene Prügel,
- 7 " eichene Scheiter,
- 250 " eichene Prügel,
- 11 " tannene Prügel,
- 156 " eichene Reisprügel,
- 26 " tannene Reisprügel,
- 300 Stück ungebundenes eichenes Reis.

Neuenbürg, 3. Dezember 1859.

R. Forstamt.  
Lang.

### Forstamt Altensteig.

## Brennholz-Verkauf.

1. Am Montag den 12. Dezember von Morgens 10 Uhr an im Enzklösterle:

vom Revier Hoffstett aus den Staatswaldungen Schöllkopf, Petersbach, Hinterer Sommerberg, Burkhardt, Kohlberg, Schloßberg:

- 37<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klfr. eichene Scheiter,
- 130<sup>3</sup>/<sub>4</sub> " ditto Prügel,
- 57<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " buchene Prügel,
- 41 " ditto Reisprügel,
- 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> " tannene Scheiter,
- 170<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " ditto Prügel,
- 285<sup>1</sup>/<sub>4</sub> " ditto Reisprügel,
- 1700 Stück unaufgebundene Wellen.

2. Am Dienstag den 13. Dezember von Morgens 9 Uhr an im Enzklösterle

vom Revier Simmersfeld aus den Staatswaldungen Rothberg, Grohhummelberg, Haagwald, Eitete, Rienherdtle, Hoffstett:

- 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klfr. eichene Prügel,
- 24<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " buchene Prügel,
- 4 " birfene Prügel,
- 69<sup>1</sup>/<sub>4</sub> " tannene Prügel,
- 137<sup>1</sup>/<sub>4</sub> " Reisprügel.

Altensteig den 1. Dezember 1859.

R. Forstamt.  
Alber.

**Neuenbürg.  
Gemeinderaths-Wahl.**

Im Dezember d. J. haben aus dem Gemeinderathscollégium auszutreten:

1. Joh. M. Gengle, Speisewirth.
2. B. F. Bittrolff, Postverwalter.
3. Ph. Fr. Hummel, Bierbrauer.

Im Juli v. J. ist auf Ansuchen entlassen worden:

4. Fr. Seeger, Holzhändler, der gleich den Vorigen im Dezember 1853 gewählt worden ist.

Zur neuen Wahl ist Montag der 12. Dezember, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

festgesetzt.

Die Austretenden können wieder gewählt werden, sind aber berechtigt, die Wahl für die nächsten 6 Jahre abzulehnen.

Die Wählerliste ist von heute an auf dem Rathhaus zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Einwendungen dagegen können bis zum 8. Dezember, Abends 6 Uhr, bei dem Gemeinderath angebracht werden.

Soll die Wahl, ohne daß ein neuer Termin zur Fortsetzung derselben anberaumt werden muß, gültig seyn, so ist es nöthig, daß an obigem Tag mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt.

Den 2. Dezember 1859.

Stadtschultheissenamt.  
Wesinger.

**Oberamtsparkasse Neuenbürg.**

Nach §. 7 der Statuten wird der Zinstermi- n der Einlagen auf den 1. Januar gestellt und gemäs §. 8 der von einem Theilnehmer nicht erhobene Jahreszins als Kapital angesehen und verzinst.

Die auf 1. Januar 1860 verfallenden Zinse können aus Einlagen, deren Stand voraussichtlich in diesem Monat sich nicht verändert, schon vom 10. d. Mts. an erhoben werden, wozu die nach §. 14 nöthigen Bescheinigungsformulare in Empfang genommen werden können. — Theilnehmer, deren Einlagen den Betrag von 200 fl. erreichen, haben wenn sie nicht in Privatdienstverhältnissen stehen, ihre Zinse pro 1. Januar jedenfalls zu erheben.

Theilnehmer, welche ihre Jahreszinse als Kapital stehen lassen wollen, können ihre Sparbüchlein zum übereinstimmenden Eintrag des auf 1. Januar zu geschehenden Abschlusses von Ende dieses Monats an einsenden. — In dreijährige Büchlein, welche diesen Eintrag noch nicht enthalten, muß nach §. 14. der Abschluß jetzt eingetragen werden.

Da die Festsetzung besonderer Tage für die Sparkasse nöthig geworden und für die Einlagen und Rückzahlungen der **Mittwoch** und **Samstag** in der Weise bestimmt sind, daß Vormittags die durch die Amtsbo-

ten kommenden, Nachmittags von 2 U. an die persönlich übergebenen Geschäfte erledigt werden, wird dies künftiz eingehalten.

Ohne Vorweis des Sparbüchleins und ohne beglaubigte Quittung kann keine Rückzahlung stattfinden.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflich gebeten, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen, da durch die Seitens der Theilnehmer vorgeschützte Unkenntniß immer viele Geschäftsstörungen und nutzlose Zeitverschwendung veranlaßt werden.

Neuenbürg, 1. Dezember 1859.

Kassier Weech.

**Landwirthschaftliches.**

Der landwirthschaftliche Verein besitzt noch

- 1 Repesämaschine,
- 1 Häufelflug mit hölzernen Riestern und
- 1 Felzflug,

welche demjenigen zugeschlagen werden, der bis zum 30. d. M. das meiste Anbot macht.

Neuenbürg, 2. Dezember 1859.

Kassier des landw. Vereins.  
Landel.

**Privatnachrichten.**

Neuenbürg.

Samstag den 10. Dezember

**Gewerbe-Verein**

bei

A. Luz.

Neuenbürg.

**Wahlsache.**

Unter den zur nächsten Gemeinderathswahl vorgeschlagenen hörte ich auch mich genannt. So sehr ich dieses Vertrauen zu schätzen weiß, finde ich mich doch aus dienlichen Rücksichten zu der Bitte an die H. H. Wähler veranlaßt, ihre Stimmen auf einen andern Mann zu lenken, der sich dieser Stelle mit mehr Muße widmen kann. — Zugleich danke ich meinen Wählern für das mir früher zugewendete Vertrauen freundlichst.

Den 5. Dezember 1859.

B. Bittrolff, Postverwalter.

Neuenbürg.

Von heute an gibt es wieder Springerlin und sonstiges Backwerk bei

Den 6. Dezember 1859.

Karl Müller, Bäcker.

Neuenbürg.

3 Württemberg, 3 1/2 % Staatsobligationen à 100 fl. werden gegen Baar umzusetzen gesucht. Näheres bei der Redaktion.



**Neuenbürg.  
Dienstmagd: Gesuch.**

Eine Magd, welche das Kochen auch versteht, kann gegen guten Lohn gleich oder bis Weihnachten eintreten. Wo? sagt die Redaktion.

**Neuenbürg.**

Ein in den häuslichen Geschäften erfahrendes Dienstmädchen findet bis Weihnachten eine Stelle. Wo sagt die Redaktion.

Den 30. November ist mir auf der Straße von Wildbad nach Neuenbürg ein weißer mit schwarzen Ohren bezeichneter Pudelhund, Hündin, zugelaufen. — Der rechtmäßige Eigentümer kann solchen gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr bei mir abholen.

Adlerwirth Herr  
in Schwann.

**Neuenbürg.**

180 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit à 4½ % parat bei

Louis Blaiçh, Schreinermeister.

**Arnbach.**

Bei der Stiftungspflege liegen 150 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Stiftungspfleger  
Fieß.

**Neuenbürg.**

Gefangbücher, Lesebücher, Testamente,  
sowie alle sonstigen gut gebundenen

**Schulbücher,**

vorrätbig

Meeb'sche Buchdruckerei.

**Kronik.**

**Oestreich.**

Neuenbürg, 4. Dez. Ein für das biegsame Bergwerk seltener übrigens ohne traurigere Folgen abgelaufener Unfall hat kürzlich die Knappenchaft in nicht geringen Schrecken versetzt. Von zwei bei den Arbeiten eines neuen Schachtes beschäftigten Bergleuten wurde der eine durch urplötzlich Herabrutschen der Masse des obern Theils dieses Schachtes verschüttet. Wäre der andere nicht in der Nähe beschäftigt gewesen, hätte der Verschüttete leicht begraben bleiben können. So aber konnte durch die schnell und zweckmäßig getroffenen Anordnungen nach siebenstündiger anstrengender Arbeit der Verunglückte aus seinem fahlen Kerker befreit werden. Der Boden auf dem er stand wurde ihm unter den Füßen förmlich weggehauen. Glücklicherweise war er unter einen etwas vorragenden Stein gerathen, so daß ihm ein etwa 2' breiter Raum wenigstens vor dem Erdrücken Schutz gewährte. Der Gerettete

wurde von seinen Begleitern in eben dem Augenblicke ans Tageslicht gebracht, als seine von dem Unfall in guter Absicht zuvor nicht in Kenntniß gesetzte, um das allzulange Ausbleiben ihres Mannes besorgte Frau zu rechter Zeit mit einer kleinen Erfrischung ankam. — Den nun folgenden von Dank gegen die Vorsehung erfüllten Austritt mag sich Jeder selbst denken.

Neuenbürg, 5. Dezbr. Dem Bernehmen nach ist nach dem Beispiel anderer Städte, in den letzten Tagen in Calw, Wildbad und Calmbach die Fleischtaxe versuchsweise aufgehoben worden. Diesem Versuche wird gewiß allseitig der beabsichtigte glückliche Erfolg gewünscht; möge er dazu dienen, diesem Princip weitere Anhänger zu gewinnen.

Stuttgart, 1. Dezember. Die Erträge des letzten Herbstes an Wein sind doch bedeutender als es geschienen, aber Manches davon von den Producenten selbst eingefesselt worden, weil sie nicht zu billigeren Preisen als den von ihnen begehrten, loszuschlagen wollten. Uebrigens läßt sich z. B. daraus, daß der Inhaber der chemischen Fabrik zu Großheppach im weinreichen Remstal, Birkle, diesen Herbst und seither allein über 200 Centner seiner renommirten Schwefelschnitten verkauft hat, wovon über ein Drittel in Württemberg selbst geblieben ist, während ein weiteres Drittel an die Mosel kam und das letzte Drittel sich auf andere Länder vertheilte, wobei Baden, die Pfalz und Oestreich am meisten theilhaftig sind — auf den großen Verkehr schließen, den das Herbstgeschäft mit sich gebracht hat.

Kottweil. Die Langholzpreise stehen gegenüber den vorjährigen jetzt schon etwas günstiger und es sind bei dem heute von Seiten der Stiftung vorgenommenen Langholzverkauf bei einem Revierrpreis von 13, 10, 7 und 5 fr. für die vier Langholzklassen 14 Prozent über den Revierrpreis und im Ganzen ungefähr 20,000 fl. Erlöst worden. (St. Anz.)

**Baden.**

Karlsruhe, 3. Dezember. Heute früh vor 9 Uhr hat sich Prinz Karl in östreichischer Uniform an den hiesigen Bahnhof begeben, um die letzten aus Frankreich hier durchgekommenen östreichischen Kriegsgefangenen, schwer verwundete, zu begrüßen. Dieselben, wie wir hörten 85 an der Zahl, waren in Wagen 1. und 2. Klasse wohl verwahrt; aber freilich war dieß auch sehr nothwendig, denn der Anblick dieser Unglücklichen war in der That ein erbarmenerregender. Denn da war kein Mann, der nicht einen Arm oder Fuß verloren hatte, und viele hatten die noch geschwollenen Köpfe verbunden, kurz dieser Bahnzug war ein wahres wanderndes Spital. (B. V. Z.)

Mannheim. Seit kurzem werden von unseren Fischern in Masse kleine Fische eingefangen, die von hier nach Worms gehen, um dort ihrer Schuppen beraubt zu werden. Die



letzteren werden in Straßburg zur Perlenbereitung verwendet.

**Württemberg.**

Wien, 29. November. Das Auftreten der Kinderpest hat hier einiges Aufsehen erregt, und es werden die umfassendsten Vorsichts-Maßregeln ergriffen, um jedem Weitergreifen Einhalt zu thun. Die Krankheit wurde, wie es heißt, aus Mähren eingeschleppt.

**Miszellen.**

Wie die Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart durch ihren Hauptzweck, Familienväter mittelst der Versicherung ihrer Leben in den Stand zu setzen, ihre Hinterbliebenen für den Fall des frühen Todes vor Noth zu schützen oder denselben ein reichlicheres Vermögen zu hinterlassen, sich bereits als höchst wohlthätig erwiesen hat, so gewinnt auch ein anderer Zweig ihrer Wirksamkeit, nämlich der

**Kinderausstattungsverein**

eine immer größere Wirksamkeit. Durch denselben wird es den Eltern ermöglicht, mittelst jährlicher kleinerer Einlagen oder auch mittelst einmaliger Zahlung, welche mit Zins und Zinseszinsen gutgeschrieben wird, den Kindern für die Zeit ihrer Ausstattung ein Kapital anzusammeln, welches sich dadurch noch vergrößert, daß die in dem Ausstattungsverein aufgenommenen Kinder in einer Erbverbrüderung stehen, so daß die vor Erreichung des Versicherungs-Alters Sterbenden von den übrigen sogenannten Altersversicherten be-erbt werden. Gegen den hälftigen Antheil am Gewinne bestreitet die Lebensversicherungsbank für die Altersversicherten nicht nur den gesammten Verwaltungsaufwand, sondern sie garantiert auch eine gewisse Größe der Versicherungs-Summe, welche bei Erreichung des bestimmten Alters selbst im ungünstigsten Falle von ihr ausbezahlt werden. Hierdurch verbindet sie für den Versicherten die Vortheile der Billigkeit und der Sicherheit, wie sie keine andere Anstalt gewährt.

Man kann ein Kind (oder eine andere Person, für welche man sorgen will) in jedem Alter bis zu Erreichung eines voraus zu bestimmenden Alters versichern, so daß die garantierte Versicherungs-Summe nebst dem Antheile am Gewinne ausbezahlt wird, sobald der Versicherte das vorausbestimmte Alter erreicht. Für den Fall eines früheren Todes kann man sich die Rückvergütung der gemachten Einlagen gegen eine etwas erhöhte Prämie ausbedingen.

Für die garantierte Versicherungssumme von fl. 100. beträgt z. B. die jährlich zu bezahlende Prämie, wenn das Kind bei Eingehung der Versicherung unter 5 Monate alt ist und die Versicherungs-Summe im Alter von 25 Jahren ausbezahlt werden soll, nur fl. 2. 21, kr. und wenn für den Fall des frühern Todes die Rückvergütung der Prämien ausbedungen ist, fl. 2. 35, kr.

Da aber, um ganz sicher zu gehen, den Prämien-Tarifen eine geringere Sterblichkeit und ein niederer Zinsfuß zu Grunde gelegt ist, als dieselben erfahrungs-

mäßig eintreten, so steigert sich voraussichtlich die zu empfangende Versicherungs-Summe durch den Antheil am Gewinne noch sehr namhaft.

Will die Prämie statt jährlich ein für allemal bezahlt werden, so beträgt dieselbe in dem angegebenen Beispiele fl. 29. 24, kr. und mit Rückvergütung fl. 41. 47, kr. Solche Einmalige Prämien sind die passendsten Pathegeschenke.

Die Altersversicherung eignet sich namentlich auch dazu, um für einen Knaben, falls ihn das Loos bei der Conscription zur Einreihung in das Militär bestimmen sollte, das zur Stellung eines Ersatzmannes erforderliche Kapital anzusammeln. Für einen Knaben unter 6 Monat z. B. kann man durch jährliche Zahlung von fl. 13. 16, kr. die erforderliche Einstandssumme von vierhundert Gulden für das conscriptionspflichtige Alter desselben neben dem sich ergebenden Antheile am Gewinne sich sichern, und wenn man das Geld zur Loskaufung des Versicherten nicht braucht oder verwenden will, kann man es zu einem beliebigen andern Zwecke benutzen.

Zur leichtern Beschaffung der Mittel für Stellung eines Ersatzmannes vermittelt die Lebensversicherungs- und Ersparnisbank alljährlich für Württemberg einen **Rekrutenverein**

zwischen den conscriptionspflichtigen Jünglingen desselben Jahres, wofür folgende Bestimmungen gelten:

§. 1.

Wer für sich selbst oder einen Andern eine Militär-Versicherung eingehen will, wird bis zum Eintritt des Versicherten in das militärpflichtige Alter in allen Beziehungen durchaus gleich dem Inhaber einer gewöhnlichen Altersversicherung auf ein Lebensalter von zwanzig Jahren (Statuten der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank § 5) behandelt; er hat also insbesondere bis zu diesem Zeitpunkte stets die Wahl, ob er die versicherte Summe vereinst zu einer Militärversicherung oder zu andern Zwecken verwenden will.

§. 2.

Mit dem Eintritte des Altersversicherten in das militärpflichtige Alter nimmt die Bank seine Beitritts-Erklärung zu dem Rekruten-Verein an, welcher sich unter den conscriptionspflichtigen Jünglingen des betreffenden Jahres bilden wird.

Die vorher fällig gewordene Versicherungs-Summe wird, wenn sie bei der Bank Behufs des Beitritts in den Militärversicherungsverein stehen gelassen wird, mit 3 Procent per Jahr vom Verfalltage bis zum Tage der Loosziehung verzinst.

Eine vor dem Eintritte in das militärpflichtige Alter geschehene Beitritts-Anmeldung wird erst mit diesem Zeitpunkte gültig, wenn sie bis dahin nicht widerrufen worden ist.

§. 3.

Die Bank ist bereit, für die jedes Jahr militärpflichtigen Jünglinge, welche mit einander gemeinschaftlich die Gefahr der Aushebung tragen wollen, die Beitritts-Erklärungen zu diesem Verein entgegen zu nehmen.

Die Beitritts-Erklärung ist vom 1. Januar bis zum Tage vor der Loosziehung zulässig

Hinsichtlich vor dem 1. Januar gemachter Beitritts-Erklärungen gilt das in §. 2. Gesagte.

(Schluß folgt.)

*Meb*